

Verrechnungssteuer: Bundesrat nimmt Anliegen von TREUHAND|SUISSE auf

Gute Nachricht für alle Steuerzahler

Die Verrechnungssteuer wird direkt einbehalten – wer diese in der Steuererklärung vergass zurückzufordern, ging leer aus. Der Bundesrat hat ein entsprechendes Anliegen von Nationalrätin Daniela Schneeberger (FDP/BL) in seine Gesetzesvorlage aufgenommen und diesen Missstand korrigiert.

Auf Vermögenserträgen wird automatisch eine Verrechnungssteuer von 35 % erhoben. Wird der Betrag in der Steuererklärung angegeben, so wird der Betrag unter Einhaltung der Freigrenzen zurückerstattet.

Bis 2014 war die nachträgliche Deklaration der Verrechnungssteuer erlaubt. Dann aber untersagte die Eidg. Steuerverwaltung diese Praxis eigenmächtig. Nationalrätin und Präsidentin von TREUHAND|SUISSE, Daniela Schneeberger, reichte deshalb 2016 eine entsprechende Motion ein.

Der Bundesrat hat das berechtigte Anliegen nun aufgenommen. Neu soll ein Steuerzahler die Verrechnungssteuer nachträglich zurückfordern können. Dies ist möglich, solange die Veranlagung der Steuerbehörde noch nicht rechtskräftig ist, also bis zum Ablauf der Einsprachefrist.

«Diese Verbesserung der Praxis ist eine gute Nachricht für alle Steuerzahler in der Schweiz», freut sich Nationalrätin Daniela Schneeberger, Präsidentin des Branchenverbands TREUHAND|SUISSE. «Jeder kann mal vergessen, die Verrechnungssteuer zurückzufordern.» Wegen dieses Versäumnisses einen Drittel der Vermögenserträge zu verlieren, sei eine völlig unangemessene Strafe. «Die neue Bestimmung in der Gesetzesvorlage ist gerecht und entspricht dem gesunden Menschenverstand», sagt Daniela Schneeberger. Dieser Schritt ist eine Ermutigung, wieder mehr Augenmass in der Regulierung einkehren zu lassen. Grundsätzlich ist es wichtig, dass Regulierungen ehrliche Steuerzahler bevorzugen und nicht auf wenige, fehlbare optimiert werden. Ein Grundsatz des Vertrauens statt des Misstrauens sollte die Steuerehrlichkeit belohnen.

Die gesamte Vorlage wird vom Verband in den kommenden Wochen analysiert und eine detaillierte Vernehmlassungsantwort erstellt. Dieser Vorschlag lässt hoffen, dass auch weitere gute Schritte erzielt werden können.

Das geänderte Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer geht nun in die Vernehmlassung.

Medienkontakt

TREUHAND|SUISSE

NR Daniela Schneeberger

Zentralpräsidentin

Tel: 079 233 84 80

E-Mail: daniela.schneeberger@parl.ch